



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Erzeugnis gemäß den Definitionen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, ein Sicherheitsdatenblatt ist nach Artikel 31 dieser Verordnung nicht erforderlich. Daher kann es sein, dass dieses Dokument nicht alle Informationen, welche die REACH-Verordnung für die Sicherheitsdatenblätter von chemischen Stoffen und Gemischen vorschreibt, beinhaltet.

|                         |            |                             |            |
|-------------------------|------------|-----------------------------|------------|
| <b>Dokument:</b>        | 30-7962-1  | <b>Version:</b>             | 4.00       |
| <b>Überarbeitet am:</b> | 04/06/2026 | <b>Ersetzt Ausgabe vom:</b> | 03/10/2025 |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M™ Glass Bubbles iM16K

#### Bestellnummern

|                |                |                |                |
|----------------|----------------|----------------|----------------|
| FS-9100-5432-9 | UU-0091-6518-2 | UU-0130-3871-4 | UU-0149-8943-6 |
| 7000080404     | 7100150260     | 7100330436     | 7100419503     |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Leichter Füllstoff

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914

**E-Mail:** CER-productstewardship@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

#### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

**Einstufung:**

Dieses Produkt ist von der Einstufungs-, Kennzeichnung- und Verpackungspflicht für Stoffe und Gemische gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ausgenommen.

**2.2. Kennzeichnungselemente****CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Nicht anwendbar.

100% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter inhalativer Toxizität.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

**3.2. Gemische**

| Chemischer Name                            | Identifikator(en)                      | %        | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  |
|--|--|----------|---|
| Glas, Oxid, Chemikalien (keine Glasfasern) | CAS-Nr. 65997-17-3<br>EG-Nr. 266-046-0 | 97 - 100 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition  |
| Amorphe Kieselsäure                        | CAS-Nr. 7631-86-9<br>EG-Nr. 231-545-4  | <= 3     | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition  |
| Schwefeldioxid                             | CAS-Nr. 7446-09-5<br>EG-Nr. 231-195-2  | <= 1     | Verdichtetes Gas, H280<br>Acute Tox. 3, H331<br>Skin Corr. 1B, H314<br>STOT SE 1, H370<br>Anmerkung 5,U<br>Eye Dam. 1, H318 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Hautkontakt:**

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Unwohl sein, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Augenkontakt:**

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden

Anzeichen / Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Verschlucken:**

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nicht anwendbar.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

Material brennt nicht. Löschmittel verwenden, die zum Löschen des Umgebungsbrandes geeignet sind.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Es werden keine besonderen Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung erwartet.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Umgebung räumen. Raum belüften. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerwehrschutzkleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. Naßbindemittel oder Wasser benutzen, um Staubbildung zu vermeiden. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände aufwischen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Keine speziellen Anforderungen an die Lagerung.

### Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name            | Identifikator(en) | Quelle   | Grenzwert  | Zusätzliche Hinweise       |
|----------------------------|-------------------|----------|--|----------------------------|
| Allgemeiner Staubgrenzwert | 65997-17-3        | TRGS 900 | AGW: Ist kein stoffspezifischer AGW aufgestellt, gilt der allgemeine Staubgrenzwert<br>ASGW: 1,25mg/m <sup>3</sup> (A);<br>10mg/m <sup>3</sup> (E); ÜF:2(E). | Kategorie II. Bemerkung Y. |
| Schwefeldioxid             | 7446-09-5         | TRGS 900 | AGW: 1,3mg/m <sup>3</sup> , 0,5ml/m <sup>3</sup> ;<br>ÜF:2   | Kategorie I. Bemerkung Y   |
| Allgemeiner Staubgrenzwert | 7631-86-9         | TRGS 900 | AGW: Ist kein stoffspezifischer AGW aufgestellt, gilt der allgemeine Staubgrenzwert<br>ASGW: 1,25mg/m <sup>3</sup> (A);<br>10mg/m <sup>3</sup> (E); ÜF:2(E). | Kategorie II. Bemerkung Y. |
| Amorphe Kieselsäure        | 7631-86-9         | TRGS 900 | AGW: 1mg/m <sup>3</sup> (E); ÜF:8(E)   | Kategorie II. Bemerkung Y. |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung H: hautresorptiv

Bemerkung X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Das im Produkt enthaltene Glas liegt nicht in einer faserigen Form vor, oder ist aufgrund seiner geometrischen Form kein Faserstaub im Sinne der "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG-Liste). Deshalb findet die Einstufung für Glasfasern in der DFG-Liste für diese Spezifikation des Glases keine Anwendung.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

### **Biologische Grenzwerte**

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

**Empfohlene Überwachungsverfahren:** Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

### **8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

#### **Augen- / Gesichtsschutz**

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:  
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

*Anwendbare Normen / Standards*

Augenschutz nach EN ISO 16321 verwenden.

#### **Hautschutz**

#### **Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen**

Keine Chemikalienschutzhandschuhe erforderlich.

#### **Atemschutz**

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:  
Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen Partikel.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

*Anwendbare Normen / Standards*

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ P

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Aggregatzustand**

Feststoff

**Weitere Angaben zum Aggregatzustand:**

Feines Pulver mit geringer Dichte (Durchmesser < 100µm)

|   |  |
|---|--|
| <b>Farbe</b>  | weiss  |
| <b>Geruch</b>   | Geruchlos  |
| <b>Geruchsschwelle</b>                                    | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                          | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>       | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Entzündbarkeit</b>                                     | Nicht anwendbar.                                   |
| <b>Untere Explosionsgrenze (UEG)</b>                      | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Obere Explosionsgrenze (OEG)</b>                       | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Flammpunkt</b>   | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Zündtemperatur</b>                                     | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                              | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>pH-Wert</b>  | <i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i> |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                            | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Löslichkeit in Wasser</b>                              | vernachlässigbar                                   |
| <b>Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)</b>           | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b> | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Dampfdruck</b>   | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Dichte</b>   | 0,1 - 0,6 g/cm <sup>3</sup>                        |
| <b>Relative Dichte</b>                                    | 0,1 - 0,6 [Referenzstandard:Wasser = 1]            |
| <b>Relative Dampfdichte</b>                               | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Partikeleigenschaften</b>                              | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| <b>Flüchtige organische Bestandteile (EU)</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>            | <i>Nicht anwendbar.</i>       |
| <b>Molekulargewicht</b>                       | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Flüchtige Bestandteile (%)</b>             | < 0,5 (Gew%)                  |
| <b>Schmelzpunkt</b>                           | >=600 °C                      |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u>   | <u>Bedingung</u>  |
|----------------|-------------------|
| Schwefeldioxid | Bei Bruchschaden. |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

#### Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

#### Hautkontakt:

Mechanische Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Juckreiz und Rötung einschließen.

#### Augenkontakt:

Mechanische Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Reizung, Rötung, Zerkratzen der Hornhaut und Tränenfluss sein.

#### Verschlucken:

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

#### Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

#### Akute Toxizität

| Name                                       | Expositions weg                            | Art           | Wert  |
|--|--|---------------|---|
| Produkt                                    | Inhalation<br>Staub /<br>Nebel(4 h)        |               | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >12,5 mg/l               |
| Produkt                                    | Verschlucke<br>n                           |               | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >2.000 -<br>=5.000 mg/kg |
| Glas, Oxid, Chemikalien (keine Glasfasern) | Dermal                                     |               | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                                  |
| Glas, Oxid, Chemikalien (keine Glasfasern) | Verschlucke<br>n                           |               | LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg                           |
| Amorphe Kieselsäure                        | Dermal                                     | Kaninche<br>n | LD50 > 5.000 mg/kg  |
| Amorphe Kieselsäure                        | Inhalation<br>Staub /<br>Nebel (4<br>Std.) | Ratte         | LC50 > 0,691 mg/l   |
| Amorphe Kieselsäure                        | Verschlucke<br>n                           | Ratte         | LD50 > 5.110 mg/kg  |
| Schwefeldioxid                             | Inhalation<br>Gas (4 Std.)                 | Ratte         | LC50 1.000 ppm  |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name                                       | Art       | Wert                       |
|--|-----------|----------------------------|
| Glas, Oxid, Chemikalien (keine Glasfasern) | Beurteilu | Keine signifikante Reizung |

|                     |                       |                            |
|---------------------|-----------------------|----------------------------|
|                     | ng durch Experten     |                            |
| Amorphe Kieselsäure | Kaninchen             | Keine signifikante Reizung |
| Schwefeldioxid      | offizielle Einstufung | Ätzend                     |

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

| Name                                       | Art                        | Wert                       |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Glas, Oxid, Chemikalien (keine Glasfasern) | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Amorphe Kieselsäure                        | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |
| Schwefeldioxid                             | Mensch und Tier.           | Ätzend                     |

**Sensibilisierung der Haut**

| Name                | Art              | Wert             |
|---------------------|------------------|------------------|
| Amorphe Kieselsäure | Mensch und Tier. | Nicht eingestuft |

**Sensibilisierung der Atemwege**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Keimzellmutagenität**

| Name                | Expositionsweg | Wert  |
|---------------------|----------------|---|
| Amorphe Kieselsäure | in vitro       | Nicht mutagen   |
| Schwefeldioxid      | in vitro       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Schwefeldioxid      | in vivo        | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

**Karzinogenität**

| Name                | Expositionsweg | Art              | Wert  |
|---------------------|----------------|------------------|---|
| Amorphe Kieselsäure | Keine Angabe   | Maus             | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Schwefeldioxid      | Inhalation     | Mensch und Tier. | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

**Reproduktionstoxizität****Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

| Name                | Expositionsweg | Wert  | Art   | Ergebnis              | Expositionsdauer             |
|---------------------|----------------|---|-------|-----------------------|------------------------------|
| Amorphe Kieselsäure | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 509 mg/kg/Tag   | 1 Generation                 |
| Amorphe Kieselsäure | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 497 mg/kg/Tag   | 1 Generation                 |
| Amorphe Kieselsäure | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 1.350 mg/kg/Tag | Während der Organentwicklung |
| Schwefeldioxid      | Inhalation     | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Maus  | NOAEL 30 ppm          | 2 Generation                 |
| Schwefeldioxid      | Inhalation     | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Maus  | NOAEL 30 ppm          | 2 Generation                 |

|                |            |   |        |                              |                      |
|----------------|------------|---|--------|------------------------------|----------------------|
| Schwefeldioxid | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Mensch | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. | Umweltexpos<br>ition |
|----------------|------------|---|--------|------------------------------|----------------------|

**Spezifische Zielorgan-Toxizität**

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name           | Expositio<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität | Wert                 | Art    | Ergebnis          | Expositions<br>dauer |
|----------------|--------------------|--|----------------------|--------|-------------------|----------------------|
| Schwefeldioxid | Inhalation         | Atmungssystem                          | Schädigt die Organe. | Mensch | NOAEL 0,25<br>ppm |                      |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

| Name                | Expositio<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität | Wert             | Art    | Ergebnis                     | Expositions<br>dauer           |
|---------------------|--------------------|--|------------------|--------|------------------------------|--------------------------------|
| Amorphe Kieselsäure | Inhalation         | Atmungssystem  <br>Silikose            | Nicht eingestuft | Mensch | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. | arbeitsbeding<br>te Exposition |
| Schwefeldioxid      | Inhalation         | Atmungssystem                          | Nicht eingestuft | Ratte  | LOAEL 10<br>ppm              | 21 Wochen                      |

**Aspirationsgefahr**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.**

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

**12.1. Toxizität**

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff  | Identifikator(e<br>n) | Organismus         | Art  | Exposition       | Endpunkt         | Ergebnis                        |
|--|-----------------------|--------------------|--|------------------|------------------|---------------------------------|
| Glas, Oxid,<br>Chemikalien (keine<br>Glasfasern) | 65997-17-3            | Nicht anwendbar.   | Keine Daten<br>verfügbar oder<br>vorliegende Daten<br>reichen nicht für<br>eine Einstufung<br>aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                |
| Amorphe Kieselsäure                              | 7631-86-9             | Grünalge           | experimentell  | 72 Std.          | ErC50            | >173,1 mg/l                     |
| Amorphe Kieselsäure                              | 7631-86-9             | Regenbogenforelle  | experimentell  | 96 Std.          | LC50             | >1.000 mg/l                     |
| Amorphe Kieselsäure                              | 7631-86-9             | Sedimentorganismen | experimentell  | 96 Std.          | EC50             | 8.500 mg/kg<br>(Trockengewicht) |

|                     |           |                                  |               |         |      |                                   |
|---------------------|-----------|----------------------------------|---------------|---------|------|-----------------------------------|
| Amorphe Kieselsäure | 7631-86-9 | Wasserfloh<br>(Daphnia magna)    | experimentell | 48 Std. | EL50 | >1.000 mg/l                       |
| Amorphe Kieselsäure | 7631-86-9 | Grünalge                         | experimentell | 72 Std. | NOEC | 173,1 mg/l                        |
| Amorphe Kieselsäure | 7631-86-9 | Wasserfloh<br>(Daphnia magna)    | experimentell | 21 Tage | NOEC | 68 mg/l                           |
| Amorphe Kieselsäure | 7631-86-9 | Belebtschlamm                    | experimentell | 3 Std.  | EC50 | >1.000 mg/l                       |
| Amorphe Kieselsäure | 7631-86-9 | Regenwurm<br>(Eisenia fetida)    | experimentell | 56 Tage | NOEC | 100.000 mg/kg<br>(Trockengewicht) |
| Schwefeldioxid      | 7446-09-5 | Elritze (Pimephales<br>promelas) | experimentell | 96 Std. | LC50 | 26,2 mg/l                         |
| Schwefeldioxid      | 7446-09-5 | Wasserfloh<br>(Daphnia magna)    | experimentell | 48 Std. | EC50 | 1,94 mg/l                         |

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff   | Identifikator(en) | Testmethode                                      | Dauer               | Messgröße                      | Ergebnis               | Protokoll        |
|---|-------------------|--|---------------------|--------------------------------|------------------------|------------------|
| Glas, Oxid, Chemikalien<br>(keine Glasfasern) | 65997-17-3        | Daten nicht<br>verfügbar - nicht<br>ausreichend. | Nicht<br>anwendbar. | Nicht anwendbar.               | Nicht<br>anwendbar.    | Nicht anwendbar. |
| Amorphe Kieselsäure                           | 7631-86-9         | Daten nicht<br>verfügbar - nicht<br>ausreichend. | Nicht<br>anwendbar. | Nicht anwendbar.               | Nicht<br>anwendbar.    | Nicht anwendbar. |
| Schwefeldioxid                                | 7446-09-5         | Abschätzung<br>Photolyse                         |                     | Photolytische<br>Halbwertszeit | 6,4 Stunden (t<br>1/2) |                  |

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff   | Identifikator(en) | Testmethode   | Dauer            | Messgröße        | Ergebnis            | Protokoll        |
|---|-------------------|---|------------------|------------------|---------------------|------------------|
| Glas, Oxid, Chemikalien<br>(keine Glasfasern) | 65997-17-3        | Keine Daten<br>verfügbar oder<br>vorliegende Daten<br>reichen nicht für<br>eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht<br>anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Amorphe Kieselsäure                           | 7631-86-9         | Keine Daten<br>verfügbar oder<br>vorliegende Daten<br>reichen nicht für<br>eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht<br>anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Schwefeldioxid                                | 7446-09-5         | Keine Daten<br>verfügbar oder<br>vorliegende Daten<br>reichen nicht für<br>eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht<br>anwendbar. | Nicht anwendbar. |

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine Testdaten verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht anwendbar.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

#### Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

101112            Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 101111 fällt

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

|   | <b>Straßenverkehr (ADR)</b>  | <b>Luftverkehr (ICAO TI /IATA)</b>   | <b>Seeverkehr (IMDG)</b>   |
|---|--|--|--|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                       | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |

|   |                        |                        |                        |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| <b>Kontrolltemperatur</b>   | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| <b>Notfalltemperatur</b>  | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| <b>ADR Klassifizierungscode</b>   | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| <b>IMDG Trenngruppe</b>   | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Karzinogenität

| <u>Chemischer Name</u> | <u>Identifikator(en)</u> | <u>Einstufung</u>   | <u>Verordnung</u>                                  |
|------------------------|--------------------------|---|--|
| Amorphe Kieselsäure    | 7631-86-9                | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Schwefeldioxid         | 7446-09-5                | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |

#### Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der chinesischen "Measures on Environmental Management of New Chemical Substance" überein. Gewisse Einschränkungen können möglich sein. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des japanischen "Chemical Substance Control Law" überein. Es können

bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der philippinischen RA 6969 Anforderungen überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach TSCA überein.

**RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")**

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Keine

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")**

Keine Chemikalien aufgelistet

**Nationale Rechtsvorschriften**

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

**Wassergefährdungsklasse**

NWG nicht wassergefährdend

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

|      |   |
|------|---|
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.          |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H331 | Giftig bei Einatmen.  |
| H370 | Schädigt die Organe.  |

**Liste der relevanten Anmerkungen**

|             |  |
|-------------|--|
| Anmerkung 5 | Die Konzentrationsgrenzwerte für gasförmige Gemische werden in Volumenprozent angegeben.   |
| Anmerkung U | Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.) Press. Gas (Liq.) Press. Gas (Ref. Liq.) Press. Gas (Diss.) Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2). |

**Änderungsgründe:**

Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Überschriften - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 1.1: 3M Bestellnummern - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.1: SAP Materialnummer - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: ec CLP Hinweis - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Expositionsgrenzwerten - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14: internationales Übereinkommen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 16: Liste der relevanten Anmerkungen - Informationen wurden hinzugefügt.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

**Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: [www.3m.com/msds](http://www.3m.com/msds)**